

**Mündliche Anfrage**

des Abg. Ganitzer an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz

Nachdem die Privatzimmervermieterinnen und -vermieter lange von Zahlungen aus dem CoV-Härtefallfonds ausgenommen waren, stellte sich heraus, dass ihnen auch keine Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz zustehen.

Ich stelle dazu gemäß § 78 a GO-LT folgende

**Mündliche Anfrage:**

1. Warum haben Sie bei der Entscheidung um die Schließung des Seilbahnbetriebs und von Beherbergungsbetrieben nach dem Epidemiegesetz die Privatzimmervermieterinnen und -vermieter ausgenommen?
2. Die Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 24. März 2021

Ganitzer eh.